

Liebe Vorsitzende, liebe Jugendleiter,

innerhalb weniger Tage hat der Berliner Senat die Infektionsschutzverordnung weiter verschärft und präziser formuliert. Demnach gibt es keine Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen von der Verordnung wie auch vom einzuhaltenden Mindestabstand von 1,5 Metern.

Dies konkretisierte gestern der Staatssekretär für Sport für alle Wassersport treibenden Verbände, beides anbei. Insofern entfällt meine Aussage vom 30.10., dass man im Doppelzweier oder Riemenzweier rudern dürfte, wenn man aus zwei Haushalten kommt. Ebenso sind alle Vereinsheime geschlossen zu halten.

- ➔ Will man aus zwei Haushalten kommend zu zweit rudern, dann ginge dies nur im Doppeldreier mit Lücke. Ansonsten dürfte man nur im Einer auf das Wasser gehen. Ansonsten muss man aus dem selben Haushalt stammen, Bundes- oder Landeskadersportler oder Kind unter 13 Jahren sein.

Nach weiterer Überprüfung der Satzung des LRV ist uns im Übrigen bisher nicht erlaubt, Verbandsklagen für unsere Rudervereine zu erheben, wie wir dies im Sommer geprüft hatten. Eine überarbeitete Fassung unserer Satzung werden wir Euch demnächst zur Verfügung stellen, hierüber wollen wir in einer a.o. MV im Januar abstimmen, vermutlich in einer Form aus virtueller Versammlung mit schriftlicher Stimmabgabe.

- ➔ Sollten daher Vereine den Klageweg gegen die aktuelle Corona-Verordnung vor das Verwaltungsgericht beschreiten wollen, können wir an die Verwaltungsrechtlerin Dr. Natalie Hildebrandt vom RC Tegel verweisen, mit der wir im Sommer einen Schriftsatz ausarbeiteten.

Mit rudersportlichen Grüßen

Karsten Finger

1. Vorsitzender

Landesruderverband Berlin e.V.
-Berliner Regatta-Verein v. 1881-
Jungfernheideweg 80
13629 Berlin

Tel.: + 4915161716804

Fax.: +493030640009

karsten.finger@lrvberlin.de

<http://www.lrvberlin.de>

Landesruderverband Berlin e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, VR 639 B;
Steuernummer: 27/610/50698
Vorstand: Karsten Finger (Vorsitzender),
Gabriela Brahm, Thomas Haun und Sebastian Müller.